



Wie viel Zeit zur Bearbeitung schulischer Inhalte sollten Ausbildungsbetriebe den Auszubildenden zur Verfügung stellen?

Eine allgemeinverbindliche und exakte zeitliche Vorgabe ist nicht möglich, sondern ist abhängig von vielen Faktoren, wie z. B. betriebliche und private Situation oder Umfang der wöchentlichen Schulaufgaben.

Grundsätzlich ist aber klar, dass die Auszubildenden zur Sichtung des Lernstoffes und zur Bearbeitung ausreichend „Lernzeit“ und eine entsprechende Lernumgebung benötigen.

Als Berufskolleg empfehlen wir daher, dass Betriebe sich über den aktuellen Aufgabenumfang von ihren Auszubildenden informieren lassen und dann angemessene Rahmenbedingungen überlegen. Dabei sollten Zeiten zum darüberhinausgehenden Üben, Anwenden, Vertiefen und Verinnerlichen des Lernstoffes Berücksichtigung finden.

Ideal wäre, wenn die Auszubildenden die bereitgestellten Lerninhalte in geeigneten betrieblichen Räumen bearbeiten, damit Ausbilderinnen und Ausbilder ggf. Unterstützung anbieten können. Dabei ist eine im Wochenplan festgeregelt „Lernzeit“ hilfreich.

Wir erachten einen zeitlichen Umfang im Rahmen der prüfungsrelevanten Fächer, also ohne z. B. Sport oder Religion, als angemessen.